

VERORDNUNGSBLATT

6.2.2023

4/2023

Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	20
Personalnachrichten	23
Weitere Mitteilungen	23

AUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibung der Stelle einer/eines Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers in der Bildungsregion 2 Mistelbach (BMBWF 2022-0.925.054)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines
Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers (SQM)
in der Bildungsregion 2 Mistelbach

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen
Wirkungsbereich zur Besetzung (§§ 225 ff Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 [BDG], §§ 48r ff
Vertragsbedienstetengesetz 1948 [VBG]) zur Ausschreibung.

1. Aufgabenfelder:

In den Aufgabenbereich dieser Funktion fallen die im § 225 Abs. 5 BDG bzw. § 48r Abs. 6 VBG
aufgezählten und die in der SQM-Verordnung, BGBl. II Nr. 158/2019 vom 13. Juni 2019
enthaltenen Tätigkeiten:

- Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen
- Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben (in der Region)
- Mitwirkung am Qualitätsmanagement – evidenzbasierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung
- Mitwirkung an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung
- Laufendes Qualitäts-Controlling
- Strategische Personalführung auf Ebene der Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen
- Bereitstellung pädagogischer Expertise (an Schnittstellen)
- Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall
- Sonstige der Bildungsregion von der Bildungsdirektion zugewiesene Aufgaben

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Ziffer 28 lit. a der Anlage 1 zum BDG 1979 – Verwendungsgruppe SQM oder § 48r Abs. 4 Ziffer 1 – Entlohnungsgruppe sqm entweder durch die Erfüllung
 - 1.1. der Ziffer 23 oder 24 der Anlage 1 zum BDG 1979,
 - 1.2. des Artikel II Ziffer 1 oder 2 der Anlage zum LDG 1984,
 - 1.3. der Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 2, 2a, 2b, 2c, 3, 3a oder 7 VBG oder
 - 1.4. der Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 2, 2a, 2b, 3, 3a oder 7 LVG,
2. die Erfüllung der Ziffer 28 lit. b der Anlage 1 zum BDG 1979 oder § 48r Abs. 4 Ziffer 2 VBG (eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehr- oder Schulleitungspraxis an einer in der dort aufgezählten Schule) und
3. Führungskräftebildungen, insbesondere zum Thema Personal und Personalentwicklung, im Ausmaß von mindestens 24 Stunden

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- | | |
|---|-----|
| 1. Kenntnisse und Erfahrungen, vorzugsweise im schulischen und schulbehördlichen Bereich, insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement, in den gesetzlich normierten Aufgabenfeldern der zu besetzenden Funktion | 25% |
| 2. Fundierte langjährige, praxisbezogene sowie umsetzungs- und ergebnisorientierte berufliche Erfahrung, vorrangig im Bildungswesen und Schulbereich | 20% |
| 3. Kenntnisse der aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Schwerpunkte des BMBWF und der Bildungsdirektion in spezieller Ausrichtung für den schulisch pädagogischen Bereich | 15% |
| 4. Kenntnisse und Erfahrungen bei regionalen bildungs- und schulbezogenen Aspekten | 15% |
| 5. Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und ein ausgeprägtes Verständnis für die Differenziertheit und Diversität im Bildungsbereich | 15% |
| 6. Fähigkeit zum analytischen und strategischen Denken, Innovationskraft und Leistungsbereitschaft | 10% |

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten und Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, sind erwünscht.

Im Sinne des „Masterplanes Digitalisierung im Bildungsbereich“ sind digitale Kompetenzen, vor allem mit einem Bezug zum Bildungswesen und dem Bildungscontrolling und die Bereitschaft solche weiter auszubauen, sehr erwünscht.

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats ab Verlautbarung in der Jobbörse der Republik Österreich (www.jobboerse.gv.at) und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

1. unter Anführung der Gründe, die für die Ausübung dieser Funktion oder die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen und
2. mit einer Darlegung über die Leitungsvorstellungen in dieser Funktion

beim BMBWF, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, Abteilung II/11 einzubringen.

In der Bewerbung ist im Detail auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte und das Aufgabengebiet eines/einer SQM umfassend einzugehen. Sollten dazu keine geeigneten Ausführungen vorgelegt werden, wird dieser Umstand bei der Prüfung und der Beurteilung entsprechend gewürdigt.

Im Sinne der Digitalisierungsüberlegungen wird einer ausschließlichen Online-Bewerbung über die Jobbörse der Republik entgegengesehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung jeweils nur für die Stelle gilt, auf die konkret in der Bewerbung Bezug genommen wird, und zu der Geschäftszahl (Referenzcode), für die sie konkret abgeben wird.

Es wird dabei ersucht die berufsbiografischen Daten im Formular „Berufsbiografische Daten – Schulqualitätsmanagement“, welches unter www.bmbwf.gv.at im Bereich Services/Jobs und Karriere/Anforderungsprofil SQM zur Verfügung steht, auszufüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber hat sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Eine unabhängige Kommission bei der Bildungsdirektion erstellt in Folge ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte, wie z.B. der Durchführung eines Hearings.

Das monatliche Fixgehalt bzw. Fixentgelt beträgt gemäß § 65 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 48v VBG mindestens EUR 6.233,90; zusätzlich gebührt eine nicht ruhegenussfähige monatliche Vergütung in der Höhe von 3,5% des Gehaltes bzw. des Entgeltes.

Auf die Bestimmungen des. § 227 Abs. 2 BDG 1979 bzw. § 48t Abs. 2 VBG 1948 wird hingewiesen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen nach Maßgabe des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch das BMBWF bzw. die zuständige Bildungsdirektion (Begutachtungskommission) zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem weiteren Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: 03.02.2023

Ende der Bewerbungsfrist: 03.03.2023

Für den Bundesminister:
Mag.^a Claudia Kostistansky

Hinweis der Bildungsdirektion f. NÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 03.02.2023. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für NÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

PERSONALNACHRICHTEN

ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Mag. **Paul Ablasser**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
Dipl.-Designer (FH) **Michael Bauchowitz**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
DI Dr. **Rudolf Berger**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
DI Dr. **Roland Mertz**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
DI **Heinz Peterschovsky**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
DI. Ing. **Markus Scheuch**, BEd, FOL an der HTBLVA St. Pölten;
Dipl.-Päd. **Manfred Schweinhofer**, BEd, FOL an der HTBLVA St. Pölten;
DI **Johann Weidenauer**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten.

WEITERE MITTEILUNGEN

Der Verein für Franziskanische Bildung (VfFB) führt rund 50 Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Krabbelstuben, Kindergärten, Horte, Internate, Schulen und Kollegs) in 4 Bundesländern (OÖ, NÖ, Steiermark und Salzburg). Unsere Erziehungs- und Bildungsprinzipien basieren auf der Grundlage der franziskanischen Spiritualität.

Für die **Fachschule für Sozialberufe** sowie die **Höhere Lehranstalt für Sozialmanagement** an unserem Schulstandort in **3550 Langenlois, Anton-Zöhrer-Straße 3**, suchen wir ab 1. Februar 2024 eine*n

Direktor*in

Aufgabenbereich:

- Leitung beider Schulen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben
- Schulmanagement, Professionalisierung und Personalentwicklung, Qualitätssicherung gemäß QMS (Qualitätsmanagement Schule) und auf Basis der Leitlinien des Vereins für Franziskanische Bildung
- Entwicklung und Umsetzung von zukunftsfähigen Bildungskonzepten zusammen mit dem Team vor Ort und dem Schulerhalter
- Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation beider Schulen nach außen
- Zusammenarbeit mit den Schulbehörden und den Verantwortlichen im Verein für Franziskanische Bildung

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für höhere Schulen und pädagogische Erfahrung
- Führungs- und Sozialkompetenz, Organisationsgeschick
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Begeisterungsfähigkeit, Innovationsfreude und Belastbarkeit
- Fähigkeiten im administrativen und EDV-Bereich
- Beheimatung in der katholischen Kirche
- Identifikation mit den christlichen Grundwerten und Zielen des Vereins für Franziskanische Bildung

Bewerbungsunterlagen

- Motivationsschreiben und Lebenslauf mit Foto
- Persönliche Dokumente und Ausbildungs- und Berufsnachweise (Kopie)

Die Schulleitung erhält für die Ausübung der Leitungstätigkeit die derzeitige - vom zugrunde liegenden Dienstverhältnis abhängige - Grundentlohnung, die durch Verwendungszulagen laut Schulleiter-Zulagenverordnung erhöht wird.

Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen schicken Sie bitte an:

Verein für Franziskanische Bildung

Geschäftsführung

office@vffb.or.at

Ende der Bewerbungsfrist: 31. März 2023